

Sitzung vom 22. November 2006

1646. Anfrage (Öffentliche Tagesschulen)

Die Kantonsrätinnen Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Susanne Rusca Speck, Zürich, haben am 28. August 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer OECD-Studie beträgt in Paarhaushalten mit Kindern von 1–14 Jahren der Anteil erwerbstätiger Frauen 78%. Es fehlt aber an familienfreundlichen Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche, die auch für kleine und mittlere Einkommen finanziell verkraftbar sind und in sinnvoller Entfernung des Wohnortes liegen. Die Kompetenz, über die Einrichtung einer Tagesschule zu entscheiden, liegt bei den Gemeinden. Angesichts der Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, Bildung und Familie scheint es dringend erforderlich, dass die Gemeinden vermehrt Tagesschulstrukturen anbieten.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung von Zweiverdiener-Einkommen im Kanton Zürich?
2. Im Jahr 2000 lieferte die BASS-Studie Zahlen zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten. Wie sehen die aktuellen Zahlen aus?
3. Gemäss der BASS-Studie 2000 bringt jeder in Kindertagesstätten investierte Franken bis vier Franken zurück. Wie sehen in dieser Hinsicht Schätzungen in Bezug auf Tagesschulen aus?
4. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, die Bedürfnisse nach familienergänzender Betreuung abzuklären. Wie viele Erziehende mit Kindern unter 15 Jahren sind demnach auf familienbegleitende Strukturen angewiesen?
5. Was spricht dagegen, dass der Regierungsrat kantonsweit das Bedürfnis nach Tagesschulen eruieren lässt?
6. Aus verschiedenen Gründen ist eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schulzeit unbetreut, auf sich selber gestellt und nicht genügend unterstützt und in Pflicht genommen im Blick auf die Schule. Fast die Hälfte der schulpflichtigen Kinder ist auf eine Stütz- oder Fördermassnahme angewiesen. In welchem Ausmass könnten Tagesschulen zu einer besseren Lernkultur und besseren Schulleistungen beitragen?

7. Wie gross schätzt der Regierungsrat das Potenzial von Tagesschulen, Integration zu leisten, das Bewusstsein für Ernährung und Bewegung zu fördern, durch beaufsichtigte Freizeitbeschäftigung Verwahrlosung und Gewalt entgegenzuwirken, Sozialkompetenzen zu fördern?
8. Wie viele Kosten könnten schätzungsweise dank einer umfassenden schulischen und ausserschulischen Betreuung in Tagesschulen eingespart werden?
9. Welche Betreuungsstrukturen könnten durch Tagesschulen ersetzt und dadurch Kosten eingespart werden?
10. Im Kanton Zürich bestehen 19 öffentliche Tagesschulen, vorwiegend in der Stadt Zürich. Kinder, Eltern, Steuerzahlende der übrigen Gemeinden ohne Tagesschulangebot sind im Nachteil. Wie denkt der Regierungsrat dieser Chancen-Ungleichheit, diesem Gefälle zwischen Stadt und Land, zwischen kleinen und hohen Einkommen, zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Menschen entgegenzuwirken?
11. Falls der Regierungsrat die Ansicht des Bundesrates (Interpellationsantwort 05.3427) teilt, wonach die Schaffung von Tagesschulen und anderen Tagesstrukturen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wesentlich verbessere und die Chancengleichheit im Bildungswesen fördern könne, ist er bereit, Schritte zur flächendeckenden Einführung von Tagesschulen zu unternehmen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, verschiedene Tagesschulmodelle im Blick auf eine baldige Einführung im Kanton Zürich zu prüfen, insbesondere auch im finanziellen Vergleich zur aktuellen Situation?
13. Wie denkt der Regierungsrat die Gemeinden zu unterstützen und sich zu beteiligen bei der Bedürfnisabklärung, Einführung, Organisation und Finanzierung von Tagesschulen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dass die meisten Mehrpersonenhaushalte aus Zweiverdienerpaaren bestehen, ist eine Tatsache und für Staat und Gesellschaft von zentraler Bedeutung. So sind gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2003 über 70% aller Mütter mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Verlässliche Zahlen über die wirtschaftliche Bedeutung von

Zweiverdiener-Einkommen im Kanton Zürich bestehen nicht. Die Durchführung einer entsprechenden Studie würde den Rahmen einer Anfrage sprengen.

Zu Frage 2:

2001 veröffentlichte das Sozialdepartement der Stadt Zürich die Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), Bern, «Kindertagesstätten zahlen sich aus». Seither erfolgte keine Aktualisierung dieser Studie.

Zu Frage 3:

Auf Grund der Tatsache, dass die Infrastruktur für die Tagesschulen bereits häufig vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten insgesamt tiefer liegen als diejenigen für Kinderbetreuungsstätten. Verlässliche Angaben bzw. Schätzungen über die Wertschöpfung von Tagesschulen sind jedoch nicht vorhanden.

Zu Fragen 4 und 5:

Öffentliche Tagesschulen sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) verpflichtet die Gemeinden, ab dem Schuljahr 2007/08 während der obligatorischen Schulzeit bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten (§ 27 Abs. 3 VSG). Dazu können neben Mittagstischen und Schülerhorten auch Tagesschulen gehören. Der Bedarf nach Art und Umfang familienergänzender Betreuung wird derzeit abgeklärt. Die Ergebnisse werden Ende Schuljahr 2006/07 vorliegen.

Zu Frage 6:

Gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen von Tagesschulen auf die individuellen Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler liegen noch nicht vor. In mehreren Bundesländern in Deutschland werden zurzeit die Auswirkungen von Ganztageschulen auf die Lernleistungen in einer mehrjährigen Längsschnittstudie wissenschaftlich untersucht. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2007 vor.

Zu Frage 7:

Aus den bisherigen Erfahrungen mit schulischen Tagesstrukturen ist zu schliessen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Sozialkompetenz leisten können. So kann z. B. der Abbau von geschlechtstypischen Bildern und Verhaltensweisen unterstützt werden, wenn Mädchen und Jungen gleichermaßen in die Arbeiten am Mittagstisch einbezogen werden. Schülerinnen und Schüler, die regelmässig in einer Gruppe gut betreut werden, sind in der Regel weniger mit Gewalt- und Suchtproblematik konfrontiert. Eine Tagesbetreuung garantiert nicht nur verlässliche Strukturen, sondern gibt auch Anregungen für eine

sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Schliesslich leisten Tagesstrukturen einen wichtigen Beitrag an die Integration und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien. Sie ermöglichen eine Sprachförderung und können Lernanreize bieten, die diese Kinder zu Hause weniger bekommen.

Zu Frage 8:

Detaillierte Kosten-Nutzen-Analysen von Tagesschulen und tages-schulähnlichen Angeboten fehlen. Allerdings kommt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK 2005 in ihrem Bericht «Educare: betreuen – erziehen – bilden» zum Schluss, dass eine Investition in die durch Tagesschulen garantierte Betreuung, Erziehung und Bildung gerechtfertigt ist.

Zu Frage 9:

Tagesschulen decken den Unterricht und die Betreuung während des ganzen Tages ab. Bei einer flächendeckenden Einführung von Tages-schulen könnte auf bestehende Mittagstisch- und Hortangebote verzichtet werden.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Der Regierungsrat teilt die in der Interpellationsantwort des Bundesrates vom 14. September 2005 getroffene Einschätzung, wonach Tagesschulen und andere Tagesstrukturen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wesentlich verbessern. Mit der Verpflichtung der Gemeinden, bei Bedarf inskünftig über Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen, hat der Kanton einen wichtigen Schritt zur Ausbau der Tagesstrukturen gemacht. Die Einrichtung von Tagesschulen fällt gemäss geltender Rechtsgrundlage in die Kompetenz der Gemeinden.

Zu Frage 13:

Die Bildungsdirektion stellt den Gemeinden für die Bedürfnisabklärung der Tagesstrukturen einen Standardfragebogen und ein Auswertungsinstrument zur Verfügung. Für die Errichtung der verschiedenen Angebote wird zudem eine Handreichung entwickelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi